

AGB Ergänzung für Pflege von Webseiten - Werbeagentur Goldweiss

1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

§1.1 Diese Geschäftsbedingungen sind eine Ergänzung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und sollen deshalb als Bestandteil der AGB zu betrachten.

§1.2 Diese Ergänzung zu den AGB gelten bei der Pflege und Wartung von Webseiten nach Maßgabe des zwischen der Agentur und dem Auftraggeber (folgend auch Kunde genannt) geschlossenen Vertrages.

2 Fristen

§2.1 Aktualisierungen werden in der Regel innerhalb von zwei Werktagen ausgeführt. Ausgenommen sind Samstage, Sonntage und Feiertage.

3 Mitwirkung des Kunden

§3.1 Der Kunde stelle alle für die Arbeit an der Webseite erforderlichen Zugangsdaten WEB-Pflege zeitnah zur Verfügung.

§3.2 Wenn nicht anders vereinbart, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die in die Webseite einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Zu den vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.

§3.3 Der Kunde ist während der Vertragsdauer dafür verantwortlich, dass keine Änderungen durch Dritte an den im Servicevertrag aufgeführten Seiten vorgenommen werden.

4 Vertragslaufzeit und Kündigung

§4.1 Sofern nicht vertraglich anders vereinbart, gilt für Wartungs- und Pflegeverträge keine Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung des Vertrages ist jeweils zum Monatsende ohne Frist möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform (per E-Mail auch möglich).

§4.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so bleibt der volle Vergütungsanspruch der Agentur bestehen. Dabei sind die ersparten Aufwendungen der Agentur zu berücksichtigen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist zulässig.

§4.3 Ein Widerrufsrecht besteht ausschließlich für Verbraucher gemäß § 13 BGB und ist für kaufmännische Auftraggeber ausgeschlossen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, besteht das Widerrufsrecht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung

von Waren, die nach Kundenvorgaben angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

5 Gebuchte Pflegezeit

§5.1 Der Kunde legt fest welche technischen Aufgaben wie z.B. Backups, Updates und Überprüfungen und/oder inhaltliche Änderungen die Agentur unaufgefordert durchzuführen hat. Diese Aufgaben werden von der Agentur in vom Kunden festgelegten Zeitabständen regelmäßig durchgeführt. Der zeitliche Aufwand für diese Aufgaben wird von der gebuchten Pflegezeit abgezogen.

§5.2 Fordert der Kunde die Agentur an, Änderungen oder andere Aufgaben durchzuführen, so wird der Zeitaufwand für diese ebenfalls von der gebuchten Zeit abgezogen.

§5.3 Nicht gebrauchte Minuten werden nie gestrichen und dem Folgemonat gutgeschrieben.

§5.4 Wenn zu einem Zeitpunkt die verfügbare Minutenanzahl die Minutenanzahl des jeweiligen Monats um 100% übersteigt, darf die Agentur diese Menge von Minuten für Optimierungszwecke der Webseite verwenden.

Berlin, April 2019